

Nachhaltigkeitsbericht 2024

TPA Holding Steuerberatung GmbH



WWW.TPA-GROUP.AT

Inhalt

1. Allgemeines	5
1.1. Allgemeines über TPA	5
2. ESG bei TPA	10
2.1. Vorgehensweise der Berichterstattung	10
2.2. Initiativen	13
2.3. Umwelt	16
2.4. Soziales	19
2.5. Governance	21
3. ESRS-Tabellen	23
3.1. ESRS 2 – Allgemeine Angaben	23
3.2. E1 – Klimawandel	32
3.3. S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	41
3.3.1. S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens Übergangsbestimmungen	41
3.3.2. S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens Freiwillig offengelegte Datenpunkte	42
3.4. G1 – Unternehmensführung	47
Anhang	51
Anhang 1 - Ergebnisse Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint)	51
Anhang 2 - Methodik der Treibhausgasbilanz (Corporate Carbon Footprint)	51
Anhang 3 - Ergänzende KPIs (Vergleichsjahre)	53
Index	54

Impressum

Informationsstand: 27.11.2025, Änderungen vorbehalten. Ohne Gewähr. Verantwortlich für den Inhalt: TPA Holding Steuerberatung GmbH Wiedner Gürtel 13, 1100 Wien, FN 200423s HG Wien. E-Mail: service@tpa-group.at, Infografik Quellen: TPA, Bilder: istockPhotos, Klaus Ranger, Alexander Müller Fotografie, Konzeption und Design: TPA; [www\(tpa-group.at](http://www(tpa-group.at), [www\(tpa-group.com](http://www(tpa-group.com)

Vorwort

„Strategisch verankert, wird Nachhaltigkeit zum Management-Werkzeug: Risiken werden kalkulierbar, Prioritäten klar, Entscheidungen belastbar.“

Birgit Perkounig, Partnerin

Sehr geehrte Leser:innen,

Nachhaltigkeit beschreibt unsere Verantwortung gegenüber den Menschen und Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, gegenüber der Umwelt, in der wir leben, und gegenüber den kommenden Generationen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, ökonomischen Erfolg mit ökologischer Verantwortung und sozialem Engagement in Einklang zu bringen.

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 legen wir erstmals eine Berichterstattung vor, die weitgehend auf den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) basiert. Damit stellen wir frühzeitig die Weichen für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und zeigen, wie wir unser Nachhaltigkeitsmanagement systematisch an Reporting-Maßstäben der EU ausrichten. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben für uns erst in den kommenden Jahren verbindlich werden, verstehen wir diese Herangehensweise schon heute als wichtigen Schritt hin zu einer noch klareren und nachvollziehbareren Darstellung unserer Verantwortung. Zusätzlich wollen wir damit das Vertrauen unserer Stakeholder stärken.

Uns ist bewusst: Nachhaltigkeit ist kein abgeschlossener Prozess, sondern ein fortlaufender Weg. Dieser Weg erfordert ständige Reflexion und Analyse, Anpassung und die Bereitschaft, aus Erfahrungen zu lernen und insbesondere die Datenqualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Es ist uns ein Anliegen, Nachhaltigkeit fest in unserer Unternehmenskultur zu verankern, weswegen sie fester Bestandteil der Vision 2034 geworden ist. Dazu gehört, Ressourcen effizient einzusetzen, Emissionen zu reduzieren und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Ebenso wichtig ist die soziale Dimension: Wir fördern Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion und schaffen ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Fairness und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Nur so können wir ein starkes Fundament für die Zukunft legen.

Darüber hinaus nehmen wir unsere Rolle als gesellschaftlicher Akteur ernst. Wir engagieren uns in Projekten, die über unsere Geschäftstätigkeit hinauswirken, und unterstützen Initiativen, die einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Dieses Engagement ist Ausdruck unseres Verständnisses von Partnerschaft – wir wollen gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen einen Unterschied machen.

Wir danken allen, die uns auf diesem Weg begleiten, für ihr Vertrauen, ihre Ideen und ihren Einsatz. Nachhaltigkeit gelingt nur im Zusammenspiel vieler. Gemeinsam können wir Veränderungen gestalten, die weit über das Heute hinausreichen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Herzliche Grüße

TPA Management Team Österreich



Robert
Lovrecki



Birgit
Perkounig



Ingrid
Winkelbauer

1. Allgemeines

1.1. Allgemeines über TPA

Die TPA Gruppe

Wir – die TPA Gruppe – sind eine dynamische und unabhängige Beratungsgruppe von Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Unternehmensberater:innen. Unsere Dienstleistungen umfassen Steuerberatung, Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung in 12 Ländern in CEE/SEE. Der nachfolgende Bericht bezieht sich grundsätzlich auf TPA Österreich.

Beratung bedeutet für uns, perfekte Lösungen zu finden und die persönlichen Anliegen unserer Kundinnen und Kunden zu verstehen. Wir bieten unseren Klientinnen und Klienten ein umfassendes Service, Zuverlässigkeit und Kreativität und liefern kompetente Lösungen in kürzester Zeit. Unsere Arbeit basiert auf hochspezialisierten Qualifikationen, langjähriger Erfahrung und persönlicher Betreuung unserer Mandantinnen und Mandanten vor Ort. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von unserer grenzüberschreitenden, persönlichen Betreuung, von unseren Standorten in den wichtigsten Städten Mittel- und Südosteuropas und von unserem spezifischen Know-how.

Dank unserer starken Verwurzelung in den Ländern Mittel- und Südosteuropas verfügen wir über ein tiefes Verständnis für die jeweiligen steuerrechtlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Regionen. Wir – die TPA Gruppe in 12 Ländern – bilden zusammen mit der renommierten Beratungsgesellschaft Baker Tilly in Deutschland und dem globalen Netzwerk von Baker Tilly International die Baker Tilly Europe Alliance. Durch die Allianz mit dem Netzwerk von Baker Tilly International verfügen alle 12 Länder der TPA Gruppe über ein optimales weltweites Netzwerk und können qualitativ hochwertige Dienstleistungen in allen wirtschaftlich wichtigen Städten und Regionen der Welt anbieten.



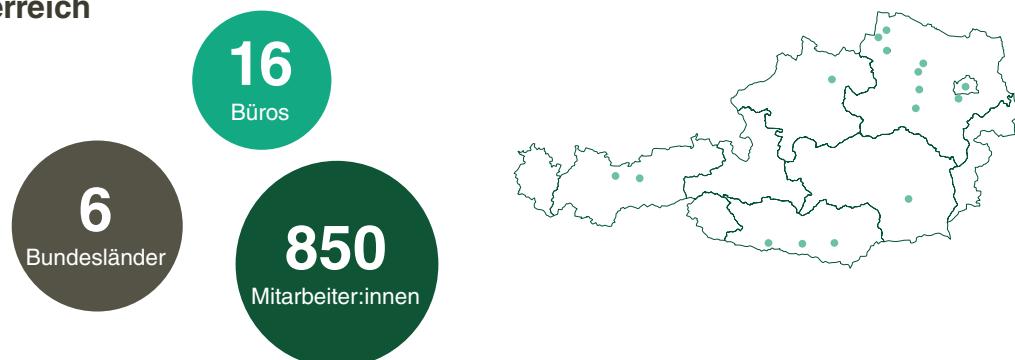
Stand Ende 2024



Regional verankert. Weltweit vernetzt.

Das Netzwerk von Baker Tilly International umfasst unabhängige Mitgliedsfirmen in 143 Ländern und ist eines der zehn größten globalen Beratungsnetzwerke.

TPA Österreich



Das TPA Management Team in Österreich

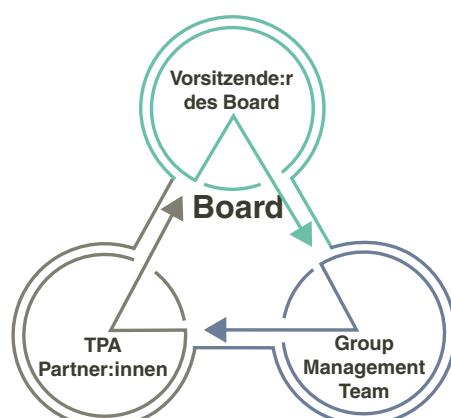
Das Management Team besteht aus sechs Partner:innen und gliedert sich in die Ressorts „Österreich“ und „Mittel- und Südosteuropa“. Die Berufung in das Management Team erfolgt durch eine Wahl, die im Rahmen der Gesellschafterversammlung (bestehend aus allen österreichischen Partner:innen) alle zwei Jahre stattfindet.

Im Berichtsjahr 2024 und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts setzte sich das Management Team wie folgt zusammen:

- Management Team für das Ressort Österreich (MT AT): Robert Lovrecki, Birgit Perkounig, Ingrid Winkelbauer
- Zuständig für die Auslandstöchter, das Ressort des CEE Management Teams (MT CEE): Klaus Bauer-Mitterlehner, Thomas Haneder, Leopold Kühmayer
- Zusammen werden die beiden vorgenannten als MT Gesamt bezeichnet.

TPA Group Governance

Die TPA Gruppe ist ein Zusammenschluss von Partnerschaften in allen zwölf TPA-Ländern, wobei TPA Österreich die Partnerschaften in jedem Land gemeinsam mit lokalen Partnern bildet. Die Führungsstruktur der TPA Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:



Das TPA Group Management Team (TGMT) ist das ausführende Organ der Gruppe, das die Themen und Informationen für das Board vorbereitet und dessen Entscheidungen umsetzt. Das TGMT besteht aus vier Mitgliedern, von denen zwei alle zwei Jahre vom Board der TPA Gruppe gewählt und zwei von TPA Österreich nominiert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts setzte sich das TGMT aus den folgenden vier Partnern zusammen:



Klaus
Bauer-Mitterlehner (AT)



Thomas
Haneder (AT)



Petr
Karpeles (CZ)



Krzysztof
Kaczmarek (PL)

Das TPA Group Board ist das Entscheidungsgremium, welches die Entwicklung in der TPA Group vorantreibt. Nach dem Motto „12 Länder, 1 Unternehmen“ ist jedes Land mit einer/einem Vertreter:in im Verwaltungsrat repräsentiert. Zu den wichtigsten Aufgaben dieses internationalen Gremiums gehören u.a. Entscheidungen über die Strategie, die Service Lines, das internationale Netzwerk sowie die Genehmigung des Budgets. Das TPA Group Board besteht aus Vertreter:innen der einzelnen TPA-Länder und einer/einem Vorsitzenden. Die Sitzungen des Gruppenvorstands finden mehrmals im Jahr entweder per Videokonferenz oder persönlich statt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bildeten die folgenden Partner:innen das Group Board:

Vorsitzender:



Bojan Zepinic (RS)

Group Board:



Laura
Konda (AL)



Birgit
Perkounig (AT)



Ingrid
Winkelbauer (AT)



Ilona
Tafkova (BG)



Petr
Karpeles (CZ)



Bojan
Huzanic (HR)



Igor
Arbutina (HR)



Jozsef
Szemerredi (HU)



Uros
Iovic (ME)



Wojciech
Sztuba (PL)



Sorana
Cernea (RO)



Robert
Richter (SI)



Peter
Danovsky (SK)

Unsere Serviceleistungen

Unser Leistungsspektrum deckt auf internationaler Ebene sämtliche zentralen Bereiche der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung ab. Dazu zählen unter anderem die klassische Steuerberatung mit Jahresabschlüssen, Konzernabschlüssen und IFRS-Beratung ebenso wie die Personalverrechnung und Buchhaltung. Ergänzt wird unser Angebot durch umfassende Beratung im Bereich ESG und Nachhaltigkeit, die weit über die reine Bestätigung gesetzlicher Vorgaben hinausgeht. Daneben werden auch Leistungen im Bereich Advisory wie zB M&A und Förderungsberatung erbracht. Mit unserem interdisziplinären Ansatz und einem starken internationalen Netzwerk bieten wir unseren Mandant:innen maßgeschneiderte Lösungen – von der steuerlichen Optimierung und Immobilienberatung bis hin zu Verrechnungspreisen und Finanzstrafrechtsberatung.

Steuerberatung: Stärke durch Know-how & Spezialisierung

Unser Dienstleistungsangebot in der Steuerberatung umfasst unter anderem die laufende Buchführung inklusive Jahresabschluss, Erstellung von Konzernabschlüssen, IFRS-Beratung, Personalverrechnung, steuerliche Beratung, Begleitung von Immobilienprojekten, Umgründungen und Nachfolgeplanung.

Weitere Leistungen beinhalten Bauherren- und Beteiligungsmodelle, Immobilienfonds-Beratung, Immobilientransaktionsberatung, Finanzstrafrechtsberatung, Unternehmensbewertung, Umsatzsteuerberatung, Verrechnungspreise, EU-, Förderungs- und Technologieberatung, Risikomanagement und Compliance.

Personalverrechnung

Unsere Personalverrechnungsdienstleistungen umfassen Outsourcing der Personalverrechnung, Sozialversicherungsberatung, Lohnabgabeneratung, betriebliche Altersvorsorge, Personalverrechnungs-Check und Arbeitnehmerveranlagung für Mitarbeiter:innen.

Wir arbeiten mit allen gängigen PV-Softwarelösungen wie BMD NTCS, Datev, DVO, Navision, RZL, Sage DPW und SAP, um den individuellen Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Die regelmäßigen Neuerungen und gesetzlichen Änderungen in der Lohnverrechnung sind für uns kein Problem, da wir stets auf dem aktuellen Stand sind.

Buchhaltung

Eine fundierte Buchhaltung ist eine wichtige Grundlage für jedes Unternehmen. Wir bieten Buchhaltungsdienstleistungen sowie digitale Buchhaltung und Outsourcing der Buchhaltung an.

Unsere Leistungen umfassen auch einen UID-Check, der eine Überprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beinhaltet.

Bilanzierung und Konzernabschlusserstellung

Wir erstellen Jahres- und Zwischenabschlüsse nach aktuellen unternehmens- und steuerrechtlichen Vorgaben. Unsere Dienstleistungen in der Bilanzierung umfassen auch Sonder- und Zwischenabschlüsse, Beratung zum Jahresabschluss, Gewinnermittlung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Steuererklärungs erstellung, Steueroptimierung, Unterstützung von Geschäftsführer:innen und Vorständ:innen, Erfüllung der Offenlegungsvorschriften, betriebswirtschaftliche Analysen, Cash-flow-Rechnungen usw.

IFRS-Beratung

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) werden weltweit angewandt. Zunehmende Globalisierung, Wachstum und eine steigende Anzahl von Unternehmenstransaktionen sind Gründe dafür, dass immer mehr Unternehmen vor der Herausforderung stehen, einen Konzernabschluss nach IFRS zu erstellen. TPA unterstützt Unternehmen bei allen Herausforderungen und Fragen rund um die IFRS. Wir bieten umfangreiches IFRS-Praxiswissen, branchenübergreifende Erfahrung und Zugang zu unserem globalen Netzwerk von Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Unternehmensberater:innen innerhalb der Baker Tilly Europe Alliance.

ESG und Nachhaltigkeitsberatung

Unser Fokus in der Unternehmensberatung liegt auf dem messbaren Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden. Im Bereich der ESG-Beratung bieten wir Unterstützung bei der Entwicklung und Optimierung von Unternehmen oder Prozessen sowie spezifische Dienstleistungen wie ESG-Strategieberatung, Nachhaltigkeitsberichterstattung, EU-Taxonomieberatung, ESG-Ratings, ESG-Due-Diligence, ESG-Quick-Check, Green Finance, Kreislaufwirtschaft und Carbon Footprint-Berechnung.

Kundenorientierung/Kundenerfahrung

Die Grundlage unseres Erfolgs sind gute Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden und anderen Stakeholdergruppen. Stakeholder sind relevante Personen oder Gruppen, die durch unsere Entscheidungen und Aktivitäten maßgeblich beeinflusst werden oder diese beeinflussen können. Das Verständnis der Erwartungen und Anliegen unserer Stakeholder, die Identifizierung und Reaktion auf Chancen und Risiken, die Bereitstellung angemessener und zeitnaher Informationen sowie die Transparenz und leichte Zugänglichkeit unserer Ziele und Leistungen sind uns wichtig. Nur durch Zusammenarbeit können wir Werte schaffen, die über das Finanzielle hinaus einen positiven Effekt auf Umwelt und Gesellschaft haben. Unsere Grundsätze des „Face-to-Face-Business“ und unser Anspruch, unsere Leistungen als „One-Stop-Shop“ zu erbringen, sind der Schlüssel zu unserem Erfolg in der gesamten TPA Gruppe.

2. ESG bei TPA

„Wir verstehen Nachhaltigkeit als Impuls für Neues, sie beschleunigt Innovationen und macht Chancen nutzbar.“

Steuerberaterin, Gesellschafterin TPA Österreich

2.1. Vorgehensweise der Berichterstattung

TPA erstellt seit dem Geschäftsjahr 2021 Nachhaltigkeitsberichte auf freiwilliger Basis.

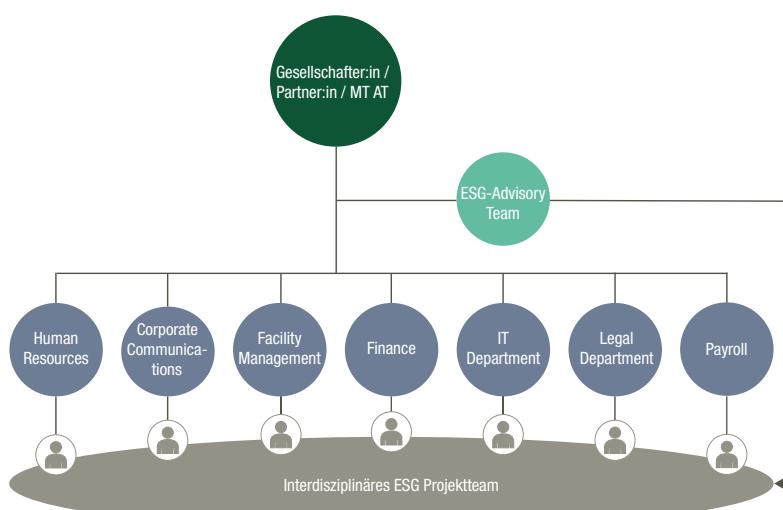
Der vorliegende Bericht zum Geschäftsjahr 2024 orientiert sich freiwillig und erstmals weitgehend an den ESRS (European Sustainability Reporting Standards). Der erste Teil des Berichts (Kapitel 2) gibt einen Überblick über ausgewählte ESRS-Kennzahlen und enthält außerdem nicht ESRS-spezifische Informationen, die wir unseren Leserinnen und Lesern zusätzlich zur Verfügung stellen möchten. Die tabellarisch nach ESRS aufbereiteten Informationen befinden sich im zweiten Teil des Berichts (Kapitel 3).

Umfang der vom Nachhaltigkeitsbericht umfassten Geschäftseinheiten bzw. Gesellschaften

Die Systemgrenzen decken sich mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der TPA Holding Steuerberatung GmbH. Dies umfasst die 19 vollkonsolidierten österreichischen Gesellschaften der TPA Holding Steuerberatung GmbH und somit 16 von 16 Standorten, sowie alle Mitarbeitenden der TPA.

Prozessbeschreibung der Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstellung

Es wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gem. CSRD durchgeführt. In den Prozess war ein interdisziplinäres ESG-Team gemäß nachfolgender Abbildung involviert:



Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zahlreiche Prozessschritte durchlaufen. Von einem Verständnis des Unternehmenskontextes ausgehend, zB durch die Analyse des Geschäftsmodells, wurden für TPA relevante Themen erarbeitet sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. In weiteren Schritten wurden eine unternehmensinterne Bewertung sowie eine Befragung von Stakeholdern durchgeführt, um die Grundlage für die Festlegung der wesentlichen Themen zu bilden.

Als Interessensträger wurden folgende Stakeholdergruppen befragt:

- TPA Kundinnen und Kunden.
- TPA intern: alle Partner:innen (= Gesellschafter:innen plus Salary-Partner:innen) sowie Directors und Senior Manager:innen.

Dieser vereinfacht zusammengefasste Prozess ist nachfolgend graphisch dargestellt.

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – vereinfachte Darstellung



Die aus der Wesentlichkeitsanalyse resultierenden Themen bilden die Grundlage für die Datenpunkte nach ESRS. Die nachfolgenden wesentlichen Themen wurden vom Management Team Österreich und von den Gesellschaftern im Rahmen einer Gesellschaftersitzung beschlossen:

Topic / Thema ESRS	Sub-topic / Unterthema ESRS
E1	Climate change adaption / Anpassung an den Klimawandel
E1	Climate change mitigation / Klimaschutz
S1	Working conditions / Arbeitsbedingungen
S1	Equal treatment and opportunities for all / Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
G1	Business conduct / Unternehmenskultur
G1	Corruption and bribery / Korruption und Bestechung

Weitere Informationen zum Prozess der Berichterstellung sind in Kapitel 3.1. (ESRS 2) zu finden.

Die Inhalte gemäß ESRS sind, wie bereits erwähnt, grundsätzlich in Kapitel 3 dargestellt. Die Auswahl der dort offengelegten Datenpunkte orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Da es sich um einen freiwilligen Bericht handelt, wurden die Angaben jedoch selektiv gewählt.

Am Ende des Berichts ist ein Index gem. ESRS 2 IRO-2_02 abgebildet.

Es wurden hinsichtlich der Offenlegung der ESRS-Datenpunkte sämtliche Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen.

Eine externe Prüfung ist nicht erfolgt.

Tagging kommt nicht zur Anwendung.

2.2. Initiativen

Neben unseren Beratungsleistungen setzen wir auch firmenintern und in der Öffentlichkeit konkrete Initiativen, um Nachhaltigkeit aktiv zu leben. So beteiligen wir uns an Programmen wie Glacier zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutz und veranstalten das Event Energy Tomorrow, das den Dialog zu Energiewende und Zukunftstechnologien, aber auch generell zu Demokratie und Verantwortung fördert. Mit regelmäßigen ESG-Webcasts sowie Fachbeiträgen auf unserer Website tragen wir dazu bei, Wissen und aktuelle Entwicklungen rund um nachhaltiges Wirtschaften einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Darüber hinaus sind wir Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) und richten eigene Veranstaltungen nach den Kriterien der ÖKOEvent-Richtlinien aus, um auch im Eventbereich Ressourcen zu schonen und nachhaltige Standards zu verankern. Diese Initiativen spiegeln unseren Anspruch wider, unsere Kundinnen und Kunden am Weg zu nachhaltigem unternehmerischen Tun zu begleiten und diesen Anspruch in unserer eigenen Praxis konsequent umzusetzen und sichtbar zu machen.

Auszeichnungen im Jahr 2024

Als Zeichen für unser Engagement und unsere herausragenden Leistungen möchten wir Auszeichnungen anführen, die wir im Jahr 2024 verliehen bekommen haben.

- Industrie Magazin Top Berater (2024/25 Finance, M&A, Steuerberatung)
- Leitbetriebe Austria
- Leading Employer 2024

Besondere Projekte im Jahr 2024

Folgende Projekte im Zusammenhang mit ESG/Nachhaltigkeit möchten wir für das Jahr 2024 hervorheben:

- Kraisbau (Initiative in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft)
- Digital Expert (Ausbildungsinitiative mit WU Wien)
- Stiftungsprofessur FHW zur Nachhaltigkeit
- Sponsor des Green Peak Festivals 2024

SDGs

Die Agenda 2030 ist ein Leitfaden zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz des Planeten. Sie beinhaltet 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) und wurde am 25. September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs beim Gipfeltreffen der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Agenda richtet sich an die Staaten zur Schaffung eines für diesen Wandel geeigneten Rechtsrahmens und erfordert große Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, um ein den Zielen entsprechendes Umdenken und Handeln zu erreichen. Die 17 SDGs gelten für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer in gleicher Weise und umfassen soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



4 HOCHWERTIGE BILDUNG



SDG 4 – Hochwertige Bildung

Das Ziel von SDG 4 ist es, eine inklusive und gerechte Bildung von hoher Qualität zu gewährleisten und die Möglichkeiten des Lernens für alle zu fördern.

TPA leistet einen Beitrag zu diesem Ziel, indem es seinen Mitarbeiter:innen Schulungsstunden zur Verfügung stellt. Im Jahr 2024 wurden ca. 19,20 Stunden pro Mitarbeiter:in in Weiterbildung investiert.

5 GESCHLECHTER-GLEICHSTELLUNG



SDG 5 – Geschlechtergleichstellung

SDG 5 fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen.

TPA strebt einen gleichwertigen Anteil von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen an und geht dabei auf individuelle Bedürfnisse ein. Die Einstellungen und Beförderungen basieren auf geschlechtsneutralen Kriterien.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 8 zielt auf nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle.

TPA setzt sich für eine faire Entlohnung ein. Einstellung, Beförderung und Überbezahlung basieren auf nicht diskriminierenden und geschlechtsneutralen Kriterien, und die Gesundheitsförderung ist eine Priorität bei TPA.



SDG 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

SDG 12 hat das Ziel, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster zu gewährleisten.

TPA berät Unternehmen hinsichtlich diverser Nachhaltigkeits- und ESG-Themen (ESG-Strategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung, ESG-Daten etc.)



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Ziel des SDG 13 ist es, dringend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen.

Der TPA Kodex / Code of Conduct enthält unter anderem eine Verpflichtung zur Umweltverantwortung. Wir achten auf den Energieverbrauch und legen im Einkauf Fokus auf entsprechend zertifizierte Materialien.



SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Das 16. SDG fördert friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung und fordert den Zugang zur Justiz für alle. Darüber hinaus sollen wirksame, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufgebaut werden.

Unsere Grundsätze sind im TPA Kodex / Code of Conduct verankert: Respekt und Wertschätzung, Vertrauen auf der Grundlage von Qualität, Objektivität und Unabhängigkeit, Integrität und Fairness, Nulltoleranz gegenüber illegalem und unethischem Verhalten sowie soziale und ökologische Verantwortung. Insbesondere alle neuen Mitarbeiter:innen werden bezüglich Geldwäscheprävention informiert und absolvieren Pflichtschulungen zum Thema IT und zum Thema DSGVO im Rahmen des Onboardings. Der TPA Kodex /Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter:innen zugänglich und behandelt Anti-Korruption und Anti-Bestechung. Weiters gibt es ein Meldesystem, in dem anonym unrechtmäßiges Handeln gemeldet werden kann.

2.3. Umwelt

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die TPA im Bereich „Umwelt“ die Themen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ als wesentlich festgelegt. Nachfolgend werden einige ausgewählte KPIs und Informationen zu diesen Themenbereichen angeführt. Diese beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr 2024. Ein Vergleich mit Vorjahreszahlen ist in den meisten Fällen nicht sinnvoll, da für das Geschäftsjahr 2023 ein gesammelter Bericht für die TPA Gruppe erstellt wurde. Umweltinformationen gemäß ESRS-Datenpunkten finden Sie in Kapitel 3.2.

Gebäudeökologie

Neben dem LEED „Platin“ zertifizierten Headquarter in Wien, arbeiten wir gemeinsam mit den Eigentümern der Immobilien unserer Büros an den jeweiligen Standorten an Möglichkeiten, diese im Sinne der Umwelt zu verbessern. So werden Photovoltaikanlagen und modernere Klimaanlagen beziehungsweise Kältezentralen verbaut, um auch diese Bestandsimmobilien zukunftsfit zu machen.

Abfall

TPA Holding Steuerberatung GmbH 2024	Abfallmenge	Einheit
Restmüll	11,54	t
Altpapier	8,29	t
Plastik	1,71	t
Bio	6,88	t
Metall	0,01	t
Glas	2,24	t
Abfallmenge Gesamt	30,67	t
davon recycelt/ verwertet	19,13	t
Recycling Quote	62,37	%

Papierverbrauch

Papierverbrauch 2024	Im Geschäftsjahr 2024 eingekauft Menge	Einheit
	8.952,29	kg

Energieverbrauch

	Energieverbrauch 2024	Einheit
Verbrauch erneuerbarer Energie	1.384,28	MWh
Verbrauch aus Kernkraftquellen	83,87	MWh
Verbrauch fossiler Energie	646,88	MWh
Energieverbrauch gesamt	2.115,03	MWh

Treibhausgasbilanz (Corporate Carbon Footprint)

Bei der Berichterstattung des CO₂-Fußabdrucks eines Unternehmens werden üblicherweise in drei sogenannte Scopes unterschieden. Die Unterteilung richtet sich nach einbezogenen Quellen bzw. Aktivitäten. Scope 1 umfasst alle direkten Treibhausgasemissionen (zB Unternehmenseigene Fahrzeuge oder Heizungen). Scope 2 bezieht sich auf indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie wie Strom oder Wärme, während Scope 3 alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette umfasst (zB eingekaufte Produkte, Geschäftsreisen oder Pendeln der Mitarbeiter:innen).

Wie die folgende Tabelle zeigt, entfallen bei uns als klassischem Dienstleistungsunternehmen mit dem Kerngeschäft in der Beratung die meisten Emissionen in der Treibhausgasbilanz auf den indirekten Bereich (Scope 3). Der CO₂-Fußabdruck unseres Unternehmens (Corporate Carbon Footprint, CCF) wurde basierend auf dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol erstellt. Die Ergebnisse werden in CO₂-Äquivalenten dargestellt.

Aufgrund der zum Teil eingeschränkten Datenverfügbarkeit wurden einige Annahmen getroffen und Hochrechnungen durchgeführt. Es konnte damit bereits identifiziert werden, dass das Pendeln der Mitarbeiter:innen einen großen Teil innerhalb der Scope-3-Emissionen ausmacht. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Datenqualität zu verbessern und die Treibhausgasbilanz des Unternehmens weiterzuentwickeln.

Zusammenfassung Ergebnisse Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint)

Referenz zu ESRS DP	Beschreibung	Einheit	TPA Holding Steuerberatung GmbH 2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen			
E1-6_07	Scope-1-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	37,07
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
E1-6_09	Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	221,77
E1-6_10	Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	142,90
Scope-3-Treibhausgasemissionen			
E1-6_11	Standortbezogene Scope-3-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	1.420,13
E1-6_11	Scope-3-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	1.396,29
Treibhausgasemissionen Gesamt			
E1-6_12	Standortbezogene THG-Gesamtemissionen	tCO ₂ e	1.678,97
E1-6_13	Marktbezogene THG-Gesamtemissionen	tCO ₂ e	1.576,26

Die standortbezogenen Emissionen wurden anhand der landesspezifischen Emissionsfaktoren für Strom bzw. Energie in Österreich berechnet. Für die marktbezogenen Emissionen wurden – soweit verfügbar – die Informationen zum Strommix aus den jeweiligen Stromlieferverträgen der Energieversorger berücksichtigt. Die entsprechenden Emissionsfaktoren wurden im ESG-Cockpit für die Berechnung herangezogen. Weiterführende Informationen zur Methodik finden sich im Anhang.

2.4. Soziales

Unser Anspruch ist es, ein attraktiver und verantwortungsbewusster Arbeitgeber für derzeitige und künftige Mitarbeiter:innen zu sein, der Menschen schätzt und respektiert. Um die Interessen der Mitarbeiter:innen auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vertreten, waren einige unserer Kolleginnen und Kollegen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse als Interessensträger/Stakeholder involviert. Als wesentliche Themen im Bereich Soziales sind für das Geschäftsjahr 2024 „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ festgelegt worden.

Wir verpflichten uns zu Fairness und Gleichberechtigung in Bezug auf Alter, Geschlecht, ethnische oder nationale Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung. Die Beibehaltung der Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter:innen haben wir in unserer Vision für 2034 festgehalten.

Wir sorgen für eine faire Vergütung und Gehaltstransparenz für unsere Mitarbeiter:innen. Überstunden werden überwiegend ausbezahlt und es gibt nahezu keine All-In-Verträge.

Wir treiben das aktive Engagement unserer Mitarbeiter:innen voran, um ihnen eine persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gesunde Work-Life-Balance zu fördern, bieten wir außerdem flexible Arbeitsregelungen an. Ein weiteres Angebot zur Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen war die Sommerbetreuung für Kinder, die wir 2024 zum zweiten Mal angeboten haben.

Gesundheit und Sicherheit

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen medizinische Leistungen wie Gesundheitschecks, Impfungen und Beratungen an. Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, zu regelmäßigen Terminen eine Ärztin oder einen Arzt im Bürogebäude aufzusuchen. Um die Gesundheit zu fördern, werden zahlreiche sportliche Aktivitäten, wie die Teilnahme an Laufveranstaltungen (zB Vienna Business Run) unterstützt.

Bei regelmäßigen externen Sicherheitschecks werden Sicherheitsausrüstung und Arbeitsbedingungen untersucht. Sicherheitsvertrauenspersonen stehen den Mitarbeiter:innen für diverse Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir möchten in den nun folgenden Tabellen ausgewählte Kennzahlen zu unseren Mitarbeiter:innen präsentieren. Weitere Kennzahlen und Informationen hinsichtlich Mitarbeiter:innen sind den ESRS-Tabellen in Kapitel 3.3. zu entnehmen.

Tabelle 1: Gesamtzahl Beschäftigte (per 31.12.2024)	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht offengelegt	Gesamt
Personenzahl (Angestellte)	568,00	176,00	0,00	0,00	744,00
Personenzahl (nicht angestellte Beschäftigte)	34,00	69,00	0,00	0,00	103,00
Personenzahl gesamt:	602,00	245,00	0,00	0,00	847,00
VZÄ (Angestellte)	439,24	153,55	0,00	0,00	592,79
VZÄ (nicht angestellte Beschäftigte)	32	66,83	0,00	0,00	98,83
VZÄ gesamt:	471,24	220,38	0,00	0,00	691,62

Tabelle 2: Gesamtzahl oberste Führungsebene	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht offengelegt	Gesamt
Personenzahl (Angestellte)	13,00	35,00	0,00	0,00	48,00
Anteil nach Geschlecht (%)	27 %	73 %			

Tabelle 3: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (per 31.12.2024)	Unter 30 Jahre	Zwischen 30 und 50 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
Personenzahl	278,00	379,00	190,00	847,00
VZÄ	227,04	300,92	163,66	691,62

Tabelle 4: Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter:in	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht offengelegt	Gesamt
Pro Person	18,64	20,88	0,00	0,00	19,20
VZÄ	23,82	23,22	0,00	0,00	23,63

2.5. Governance

„Unternehmenskultur“ und „Korruption und Bestechung“ sind die im Zusammenhang mit Governance festgelegten wesentlichen Themen. Nachfolgend sind einige Informationen diesbezüglich aufbereitet, weitere finden sich in den ESRS-Tabellen in Kapitel 3.4.

In einem zweijährigen Prozess wurde eine Vision für das Jahr 2034 inklusive der Unternehmenskultur mit externer Unterstützung durch die Gesellschafter:innen erarbeitet und mit den Erwartungen der Führungskräfte im Oktober 2024 abgeglichen. Eine Evaluierung wird im Rahmen der nächsten Mitarbeiter:innen-Befragung erfolgen.

Unsere Werte

Gemeinsame ethische Werte bilden die Grundlage für unsere Zusammenarbeit im Team und mit unseren Kundinnen und Kunden. Sie definieren, wer wir sind und wie wir handeln. Der TPA Kodex stellt sicher, dass alle rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen bei TPA eingehalten werden. Zudem wird ein klares Bekenntnis zu unseren Grundsätzen abgegeben. Integeres und rechtlich einwandfreies Verhalten ist dabei oberstes Gebot.

- Respekt und Wertschätzung
- Vertrauen durch Qualität
- Objektivität und Unabhängigkeit
- Integrität und Fairness
- Nulltoleranz gegenüber illegalem und unethischem Verhalten
- Soziale und ökologische Verantwortung

Ein wichtiger Aspekt bei der Erbringung unserer Beratungsdienste ist die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Unsere Grundsatzerklärung: Wir akzeptieren kein unethisches oder gesetzeswidriges Verhalten von unseren Partner:innen, Mitarbeiter:innen, Kooperationspartner:innen, Kundinnen und Kunden, Amtsträger:innen oder Lieferant:innen.

Alle Details zu dieser Grundsatzerklärung finden sich im TPA Kodex unter folgendem [Link](#) oder QR-Code:



Unrechtmäßiges Handeln kann gemäß der Whistleblower-Richtlinie bei einer/einem Notar:in gemeldet werden. Darüber hinaus stehen auch die interne Rechtsabteilung sowie die jeweiligen Vorgesetzten zur Verfügung.

Qualitätssicherung

Wir ergreifen eine Reihe von Maßnahmen, um die hohe Qualität unserer Dienstleistungen zu gewährleisten. Zum einen werden alle wichtigen Geschäftsdokumente, die unser Haus verlassen, von der jeweiligen Partnerin / vom jeweiligen Partner und der/dem verantwortlichen Manager:in freigegeben. Zum anderen stellen Fachabteilungen in verschiedenen Beratungsbereichen sicher, dass Berichte, Stellungnahmen, Memoranden und andere Dienstleistungen von TPA stets den höchsten Qualitätsstandards entsprechen.

Das Vier-Augen-Prinzip sowie regelmäßige fachliche Schulungen, die alle Mitarbeiter:innen durchlaufen, sind zwei Beispiele für Maßnahmen, die umgesetzt werden. Unsere Mitarbeiter:innen haben Zugang zu den neuesten digitalen Tools für eine Vielzahl von Themen und Produkten – zum Beispiel Links zu allen steuerrelevanten Datenbanken im Intranet – und können neben standardisierten Checklisten auch auf viele Vorlagen und digitale Anleitungen zugreifen.

Datenschutz und Datensicherheit

Da wir personenbezogene Daten verarbeiten, unterliegen wir der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und behandeln diese mit größter Gewissenhaftigkeit. Der Zweck der DSGVO ist der Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Ein zertifiziertes integriertes Managementsystem nach der internationalen Norm ISO 27001 (Informationssicherheit, Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre – Managementsysteme für Informationssicherheit – Anforderungen) wird gerade ausgearbeitet. In der gesamten TPA Gruppe wird die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten regelmäßig von den Führungskräften an die Mitarbeiter:innen kommuniziert und geschult. Bei der Beschaffung und Entwicklung von Software wird dem Datenschutz und der Informationssicherheit ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Digitalisierung

Wir sehen die Digitalisierung als einen Treiber für Innovation und nachhaltige Entwicklung und beschäftigen uns laufend mit den Einsatzmöglichkeiten neuer Tools. Video-/Online-Meetings in unserem Berufsalltag sind für alle Mitarbeiter:innen und Partner:innen längst selbstverständlich. Die gemeinsame Nutzung von cloud-basierten Daten ist in der gesamten Gruppe eingeführt. Unsere Firmenkultur ist darauf ausgerichtet, eine gleichbleibend hohe Qualität der persönlichen „Face-to-Face-Kommunikation“ auch in der elektronischen Kommunikation sicherzustellen. Remote-Arbeit sowie Online- und hybride Schulungsformate können dazu beitragen, den Zeitaufwand, die Reisekosten und unsere durch Pendeln und Geschäftsreisen entstehenden Emissionen zu verringern.

Digitalisiert statt kompliziert.

TPA Connect App



3. ESRS-Tabellen

Dieses Kapitel ist überwiegend in tabellarischer Form aufgebaut, wobei meist in den Spalten von links beginnend die Referenzierung auf die entsprechenden Datenpunkte gemäß ESRS abgebildet ist.

3.1. ESRS 2 – Allgemeine Angaben

BP-1_00 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
BP-1_01	5 a	Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.
BP-1_02	5 b i	Der Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung ist der gleiche, wie der des Jahresabschlusses.	Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses.
BP-1_04	5 c	Offenlegung des Umfangs, in dem die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt	Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erstreckte sich die Analyse der Wertschöpfungskette von den direkten Lieferanten bis zu den direkten Geschäftspartner:innen. Selbiges gilt für die Nachhaltigkeitserklärung.

BP-2_00 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
BP-2_01	9 a	Offenlegung der Definitionen von mittleren oder langen Zeithorizonten	Es werden die Zeithorizonte gem. ESRS 1 angewandt.
BP-2_16	15	Offenlegung anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Grundlage Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.	Es werden keine Informationen auf Grundlage anderer Standards aufgenommen.
BP-2_17	15	Offenlegung der Bezugnahme auf angewandte Normen oder Rahmenwerke	Es werden keine Informationen auf Grundlage anderer Standards aufgenommen.
BP-2_21	17	Die Themen (E4, S1, S2, S3, S4) wurden als wesentlich bewertet.	siehe S1
BP-2_22	17 a	Liste der als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte (schrittweise Einführung)	siehe S1

BP-2_23	17 a	Offenlegung, wie das Geschäftsmodell und die Strategie den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen, die als wesentlich bewertet wurden (schrittweise Einführung)	siehe S1
BP-2_24	17 b	Beschreibung aller zeitgebundenen Ziele, die in Bezug auf als wesentlich bewertete Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt wurden (schrittweise Einführung), und Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele	siehe S1
BP-2_25	17 c	Beschreibung der Strategien zu als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten (schrittweise Einführung)	siehe S1
BP-2_26	17 d	Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung, Überwachung, Verhinderung, Minderung, Verbesserung oder Beendigung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekten (schrittweise Einführung) und Ergebnisse solcher Maßnahmen	siehe S1
BP-2_27	17 e	Offenlegung von Kennzahlen zu Nachhaltigkeitsaspekten, die als wesentlich eingestuft wurden (schrittweise Einführung)	siehe S1

GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
GOV-1_01	21 a	Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	6
GOV-1_02	21 a	Die Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	29
GOV-1_03	21 b	Informationen zur Vertretung von Arbeitnehmer:innen und anderen Arbeitskräften	TPA verfügt über keinen Betriebsrat. Wir führen allerdings regelmäßig Mitarbeiter:innen-Befragungen durch und beachten hinsichtlich der Entlohnung den Kollektivvertrag.
GOV-1_06	21 d	Geschlechterverhältnis im Gremium	33 % weiblich (2 Personen); 67 % männlich (4 Personen)

GOV-1_08	22 a	Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Person(en) innerhalb des Organs, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind	Die Mitglieder des MT AT sind hierfür verantwortlich.
GOV-1_09	22 b	Offenlegung, wie die Zuständigkeiten von Unternehmen oder Personen innerhalb des Unternehmens für Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Aufgabenbeschreibungen, Mandaten des Vorstands und anderen relevanten Richtlinien berücksichtigt werden	Das MT AT hat die Gesamtverantwortung in Bezug auf die IROs.
GOV-1_10	22 c	Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das MT AT informiert sich im Rahmen regelmäßiger Sitzungen über die aktuellen Entwicklung und trifft alleine oder in Abhängigkeit von der Geschäftsordnung mit den Shareholdern die notwendigen Entscheidungen. Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt.
GOV-1_11	22 c i	Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über Führungsebene oder Ausschüsse ausgeübt wird, denen die Aufgaben der Geschäftsleitung übertragen wurden	Das Managementteam (sowohl AT, als auch CEE und Gesamt) protokolliert regelmäßig seine Sitzungen und informiert in der Folge zeitnah die Gesellschafter:innen. Darüberhinaus wird im Rahmen der Gesellschafterversammlung mehrmals jährlich über die Projekte und Entscheidungen des MT informiert.
GOV-1_12	22 c ii	Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Leiter:innen der internen Abteilungen (Head ofs) berichten in regelmäßigen Abständen an das MT-Gesamt.
GOV-1_13	22 c iii	Offenlegung, wie spezielle Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert sind	siehe Datenpunkt GOV-1_12
GOV-1_14	22 d	Offenlegung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie die oberste Führungsebene die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwacht werden	Hinsichtlich der Festlegung von Zielen und der Überwachung der Fortschritte ist folgendes Prozedere vorgesehen: Die Stabsstellenleiter:innen werden vom Managementteam AT in regelmäßigen Sitzungen über festgelegte Ziele informiert und an der Mitwirkung deren Erreichung und dem regelmäßigen Reporting über den Zielerreichungsgrad beauftragt. Dieses Reporting erfolgt in den vorstehend genannten regelmäßigen Sitzungen sowie anlässlich der Gesellschafterversammlung gesondert.

GOV-1_15	23	Offenlegung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen	Das MT AT sorgt dafür, dass ausreichend ausgebildete Mitarbeiter:innen für die Nachhaltigkeitsaspekte vorhanden sind. Überdies werden Mitarbeiter:innen zum Teil gesamt oder individuell laufend geschult.
GOV-1_16	23 a	Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über welche die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder die sie nutzen können	Das Management-Team – dies gilt sowohl für AT, CEE und Gesamt – kann auf ESG-Expertise einerseits des internen ESG Teams als auch auf weitere ESG-Expertise der Partner:innen zugreifen.

GOV-2_00 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
GOV-2_01	26 a	Offenlegung, ob, durch wen und wie oft Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der zu deren Bewältigung ergriffenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden	siehe GOV-1_12

GOV-3_00 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
GOV-3_01	29	Es gibt Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, die an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpft sind.	Aktuell gibt es keine nachhaltigkeitsbezogenen Prämienysteme.

GOV-5_00 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
GOV-5_01	36 a	Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Komponenten der Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	TPA hat kein formelles Risk-Management-System eingerichtet, da aufgrund der Geschäftstätigkeit die Überwachung der IROs auch außerhalb eines solchen Systems für das gesamte Management Team (AT und CEE) möglich ist.
GOV-5_02	36 b	Beschreibung des angewandten Risikobewertungsansatzes	Die Risiken wurden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit (0 %-100 %) und potenzielles Ausmaß (1-6) bewertet. Es wurde keine spezielle Methode zur Priorisierung der Risiken verfolgt: Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mit dem potenziellen Ausmaß multipliziert, bei Überschreiten des Schwellenwertes von 3,5 gilt das Risiko als wesentlich – daraus ergibt sich eine Priorisierung der höher bewerteten Risiken.

SBM-1_00 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
SBM-1_01	40 a i	Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerberatung 2. Personalverrechnung 3. Bilanzierung 4. Buchhaltung 5. ESG & Nachhaltigkeitsberatung 6. M&A Advisory 7. Förderberatung 8. IFRS Advisory
SBM-1_02	40 a ii	Beschreibung der bedeutenden Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden	Unternehmen (überwiegend KMUs), die in Österreich ansässig sind oder in Österreich agieren, insbesondere in folgenden Branchen: <ol style="list-style-type: none"> 1) Bau- und Immobilienbranche 2) Betreuung in- und ausländischer offener und geschlossener Fonds (inklusive REITS) 3) Finanz- und Versicherungsbranche inklusive Kapitalmarkt und Verbriefungsthemen 4) Großhandel und Einzelhandel, Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie etc.
SBM-1_03	40 a iii	Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	Siehe S1
SBM-1_04	40 a iii	Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	Siehe S1

SBM-1_06	40 b	Gesamtumsatzerlöse	EUR 85 Mio.
SBM-1_21	40 e	Beschreibung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf bedeutende Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundinnen-/Kundengruppen, geografische Gebiete und Beziehungen zu Stakeholdern	Diesbezügliche Nachhaltigkeitsziele werden derzeit noch nicht ausgewiesen.
SBM-1_25	42	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette	Siehe SBM-1_26 bis SBM-1_28
SBM-1_26	42 a	Beschreibung der Inputs und Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung der Inputs	Für uns als Dienstleistungsunternehmen sind Know-how, qualifizierte Mitarbeiter:innen und fachliche Expertise der zentrale Input. Diesen sichern und entwickeln wir laufend durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
SBM-1_27	42 b	Beschreibung der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kundinnen und Kunden, Investor:innen und andere Interessenträger	Siehe DP ID SBM-1_01
SBM-1_28	42 c	Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette: es kann festgehalten werden, dass der überwiegende Anteil der direkten Lieferanten ihren Sitz innerhalb Österreichs und der EU hat, es handelt sich um KMUs und große Unternehmen. Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Die TPA ist sowohl im B2B, als auch im B2C Bereich tätig. Es kann festgehalten werden, dass alle direkten Geschäftspartner ihren Sitz innerhalb der EU haben, es handelt sich um große Unternehmen/KMUs.

SBM-2_00 - Interessen und Standpunkte der Interessensträger:innen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
SBM-2_01	45 a	Beschreibung der Einbeziehung der Interessensträger:innen	Siehe SBM-2_02 bis SBM-2_06
SBM-2_02	45 a i	Beschreibung der wichtigsten Interessensträger:innen	Einbezogene Interessensträger:innen sind: "TPA intern" und Kundinnen und Kunden. "TPA intern" umfasst alle Partner:innen (=Gesellschafter:innen plus Salary-Partner:innen), sowie Directors und Senior Manager:innen.
SBM-2_03	45 a ii	Beschreibung der Kategorien von Interessensträger:innen, mit denen eine Zusammenarbeit stattfindet	Es wurde eine Stakeholderbefragung im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Befragt wurden oben genannte Interessensträger:innen.
SBM-2_04	45 a iii	Beschreibung wie die Einbeziehung der Interessensträger:innen organisiert ist	Es wurde eine Stakeholderbefragung im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.
SBM-2_05	45 a iv	Beschreibung des Zwecks der Einbeziehung der Interessensträger:innen	Evaluierung der wesentlichen Themen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.
SBM-2_06	45 a v	Beschreibung, wie die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessensträger:innen berücksichtigt werden	Das Ergebnis der Stakeholderbefragung wurde zum Abgleich mit der internen Bewertung der IROs und der damit verbundenen Identifikation der wesentlichen Themen herangezogen.
SBM-2_12	45 d	Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessensvertreter:innen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden	Das Managementteam AT wurde durch das ESG Team im Zuge der regelmäßigen Sitzungen des Managementteams im Q1 2025 über die Ergebnisse der Stakeholderbefragung informiert.

SBM-3_00 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
SBM-3_12	48 h	Offenlegung der Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu denen, die unter zusätzliche unternehmensspezifische Angaben fallen	Sämtliche identifizierte IROs ergeben sich auf Basis der Angabepflichten des ESRS.

IRO-1_00 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
IRO-1_01	53 a	Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewendet wurden	Die Ermittlung sowie die Bewertung/Priorisierung der Risiken und Chancen wurde im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion durchgeführt. Dabei waren fachkundige Personen aus folgenden Abteilungen beteiligt: 1. Human Resources 2. Corporate Communications 3. Facility Management 4. Finance 5. IT-Department
IRO-1_02	53 b	Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, basierend auf Erfüllung der Sorgfaltspflicht	siehe IRO-1_01
IRO-1_06	53 b iv	Beschreibung, wie der Prozess negative Auswirkungen anhand ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positive Auswirkungen anhand ihrer relativen Größe, Reichweite und Wahrscheinlichkeit priorisiert und bestimmt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind	Wenn ein Faktor (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) mit 6 bewertet wird, handelt es sich um eine wesentliche Auswirkung. Wenn der Durchschnitt der Faktoren multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit über 3,5 ist, handelt es sich um eine wesentliche Auswirkung. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ist darüber hinaus der Schweregrad der Auswirkungen zu betrachten. Bei Schweregrad stand-alone über 3,5 handelt es sich um eine wesentliche Auswirkung. Als Schwellenwert wurde 3,5 festgelegt, daher sind IROs bei Überschreiten dieses Schwellenwertes wesentlich.
IRO-1_07	53 c	Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können	siehe IRO-1_01
IRO-1_09	53 c ii	Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden	Wenn der Faktor „potenzielles Ausmaß“ mit 6 bewertet wird, handelt es sich um ein wesentliches Risiko bzw. eine wesentliche Chance. Wenn das Produkt des potenziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit über 3,5 liegt, handelt es sich um ein wesentliches Risiko bzw. eine wesentliche Chance.

IRO-1_14	53 g	Beschreibung der Input-Parameter, die im Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden	internes Fachwissen
----------	------	--	---------------------

IRO-2_00 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
IRO-2_02	56	Offenlegung der Liste der ESRS-Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nach dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse erfüllt wurden	Siehe Index am Ende dieses Berichts
IRO-2_03	57	Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsanalyse für ESRS E1 Klimawandel	nicht zutreffend
IRO-2_13	59	Erläuterung, wie wesentliche Informationen, die im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen sind, ermittelt wurden	Für alle Faktoren außer der Wahrscheinlichkeit wurde ein Scoring von 1 bis 6 mit einem Schwellenwert von 3,5 festgelegt. Das Scoring selbst erfolgte in einem interdisziplinärem Team bestehend aus internen Expert:innen.

3.2. E1 – Klimawandel

E1.GOV-3_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1.GOV-3_01	13	Offenlegung, ob und wie klimabbezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden	Werden nicht einbezogen
E1.GOV-3_02	13	Prozentsatz der anerkannten Vergütung, der mit klimabbezogenen Erwägungen verknüpft ist	0 %
E1.GOV-3_03	13	Erläuterung der klimabbezogenen Erwägungen, welche in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden	Keine diesbezüglichen Erwägungen

E1-1_00 - Übergangsplan für den Klimaschutz

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1-1_01	14	Offenlegung des Übergangsplans für den Klimaschutz	Kein Übergangsplan vorhanden
E1-1_16	17	Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben	Derzeit ist nicht geplant, einen Übergangsplan zu erstellen.

E1.SBM-3_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1.SBM-3_02	19 a	Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse	Es wurde keine Resilienzanalyse durchgeführt.
E1.SBM-3_07	AR 8 b	Beschreibung der Fähigkeit, das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen	TPA ist als Dienstleistungsunternehmen hauptsächlich auf Arbeitskräfte angewiesen. Es ist zu erwarten, dass sich TPA daher einfach an neue, klimabedingte Gegebenheiten anpassen kann. Weiters passt TPA ihre Dienstleistungen an klimabedingte Umstände an, wodurch sich neue Geschäftsfelder in dem Bereich ergeben.

E1.IRO-1_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1.IRO-1_01	20 a, AR 9	Beschreibung des Verfahrens in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel	Die Identifikation und Bewertung der IROs erfolgte basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, sowie der relevanten Themen. Die Identifikation fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt. Die Bewertung der IROs erfolgte anhand einer Skala von 1-6 je Faktor und 0%-100 % hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit bei Risiken und Chancen. Die Bewertung fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt.
E1.IRO-1_02	20 b	Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette	Die Identifikation und Bewertung der IROs erfolgte basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, sowie der relevanten Themen. Die Identifikation fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt. Die Bewertung der IROs erfolgte anhand einer Skala von 1-6 je Faktor und 0%-100 % hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit bei Risiken und Chancen. Die Bewertung fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt.
E1.IRO-1_03	AR 11 a	Klimagefahren wurden für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume ermittelt.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.

E1.IRO-1_04	AR 11 a	Unternehmen hat seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten, geprüft.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_05	AR 11 b	Kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume wurden ermittelt.	Es wurden keine von den ESRS abweichenden Zeithorizonte definiert.
E1.IRO-1_06	AR 11 c	Der Umfang, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können, wurde bewertet.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_07	AR 11 d	Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_08	21	Erläuterung wie die klimabedingte Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet wurde	Es wurde keine Klimarisikoanalyse durchgeführt.
E1.IRO-1_09	20 c	Beschreibung des Verfahrens für klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_10	AR 12 a	Kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse wurden ermittelt.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_11	AR 12 a	Das Unternehmen hat geprüft, ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_12	AR 12 b	Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können, wurde bewertet.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.
E1.IRO-1_13	AR 12 c	Die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabedingte Szenarioanalysen.	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E1.IRO-1_02 beschrieben.

E1IRO-1_14	AR 12 d	Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit diesem vereinbar zu sein, wurden ermittelt.	Es wurde keine detaillierte Analyse durchgeführt.
E1IRO-1_15	21	Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen genutzt wurde	Es wurde keine Klimarisikoanalyse durchgeführt.
E1IRO-1_16	AR 15	Erläuterung, inwiefern die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabbezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar sind	Es wurde keine Klimarisikoanalyse durchgeführt.

E1-2_00 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1.MDR-P_07-08	62	Offenlegungen, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte festgelegt hat	Es gibt diesbezüglich keine Konzepte.

E1-3_00 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1.MDR-A_13-14	62	Offenlegung, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat	Es wurden diesbezüglich keine Maßnahmen umgesetzt.

E1-4_00 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E1.MDR-T_14-19	81	Offenlegung, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat	Es wurden diesbezüglich keine Ziele formuliert.

E1-5_00 - Energieverbrauch und Energiemix

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
		MDR-M (Mindestangabepflicht – Kennzahlen)	Für das Berichtsjahr 2024 wurden für die 16 österreichischen Standorte Energiedaten erhoben. Bei Bedarf wurden Zahlen hochgerechnet und Annahmen getroffen. Es erfolgte keine externe Validierung der Berechnungen.
E1-5_01	37	Gesamtenergieverbrauch in Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	2.115,03 MWh
E1-5_02	37 a	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	646,88 MWh
E1-5_03	37 b	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	83,87 MWh
E1-5_04	AR 34	Anteil des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	3,97 %
E1-5_05	37 c	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.384,28 MWh
E1-5_06	37 c i	Brennstoffverbrauch aus erneuerbare Quellen	0,62 MWh
E1-5_07	37 c ii	Verbrauch von erworbener und erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	1.376,79 MWh

E1-6_00 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
		MDR-M (Mindestangabepflicht – Kennzahlen)	Methoden und Annahmen sind dem Anhang zu entnehmen.
E1-6_01	44	Bruttoemissionen Scope 1, 2, 3 und Gesamt-Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) – THG Emissionen pro Scope	Siehe DPs E1-6_07 bis E1-6_13 bzw Tabelle am Ende dieses Kapitels
E1-6_07	48 a	Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 1	Siehe Tabelle am Ende dieses Kapitels
E1-6_09	49 a, 52 a	standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	Siehe Tabelle im Anhang
E1-6_10	49 b, 52 b	marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	Siehe Tabelle im Anhang
E1-6_11	51	Brutto Scope 3 Treibhausemissionen	Im Berichtsjahr 2024 wurden Scope 3 Emissionen soweit verfügbar ermittelt. Siehe Tabelle am Ende dieses Kapitels

E1-6_12	44, 52 a	Gesamte standortbasierte Treibhausemissionen	Im Berichtsjahr 2024 wurden Scope 3 Emissionen soweit verfügbar ermittelt. Siehe Tabelle am Ende dieses Kapitels
E1-6_13	44, 52 b	Gesamte marktbezogene Treibhausemissionen	Im Berichtsjahr 2024 wurden Scope 3 Emissionen soweit verfügbar ermittelt. Siehe Tabelle am Ende dieses Kapitels
E1-6_15	AR 39 b	Angabe der Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet wurden	Methoden und Annahmen sind dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.
E1-6_17	AR 43 c	Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischem Abbau von Biomasse, die nicht in den Treibhausgasemissionen des Scopes 1 enthalten sind	Siehe Tabelle im Anhang
E1-6_19	AR 45 d	Offenlegung der Arten von vertraglichen Instrumenten, Scope 2-Treibhausgasemissionen	Für die Bereitstellung von Energie gibt es an allen Standorten Stromlieferverträge mit österreichischen Anbietern, die überwiegend als Fixpreisverträge gestaltet sind.
E1-6_24	AR 45 e	Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischem Abbau von Biomasse, die nicht in den Treibhausgasemissionen des Scope 2 enthalten sind	Siehe Tabelle im Anhang
E1-6_28	AR 46 j	Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischem Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den Treibhausgasemissionen des Scope 3 enthalten sind.	Siehe Tabelle im Anhang
E1-6_29	AR 46 h	Offenlegung der berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Scope-3-Treibhausgasemissionen	Methoden und Annahmen sind dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

3.2.1. E2 – Umweltverschmutzung

E2.IRO-1_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
c	11 a	Informationen über das Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Das Unternehmen hat seine Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung seiner Standorte im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Diese Analyse ist in den Prozess zur Identifikation von IROs eingeflossen.
E2.IRO-1_02	11 b	Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden (Umweltverschmutzung)	Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Die Stakeholder wurden zu den relevanten Themen befragt. Das Thema Umweltverschmutzung war Teil der Umfrage. Folgende Stakeholdergruppen wurden dazu befragt: Kundinnen und Kunden, alle Partner:innen (= Gesellschafter:innen plus Salary Partner:innen) sowie Directors und Senior Manager:innen
E2.IRO-1_03	AR 9	Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Umweltverschmutzung)	Das Thema Umweltverschmutzung war relevant, jedoch nicht wesentlich.

3.2.2. E3 - Wasser- und Meeresressourcen

E3.IRO-1_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E3.IRO-1_01	8 a	Offenlegung, ob und wie Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft wurden, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, sowie die bei der Überprüfung verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente	Das Unternehmen hat seine Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung seiner Standorte im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Diese Analyse ist in den Prozess zur Identifikation von IROs eingeflossen.

E3.IRO-1_02	8 b	Offenlegung der Durchführung von Konsultationen (Wasser- und Meeresressourcen)	Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Die Stakeholder wurden zu den relevanten Themen befragt. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wurde in den Prozessschritten davor als nicht-relevant identifiziert und war somit nicht Teil der Umfrage.
-------------	-----	--	---

3.2.3. E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4.IRO-1_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E4.IRO-1_01	17 a	Offenlegung, ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an den eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden	Die Identifikation und Bewertung der IROs erfolgte basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, sowie der relevanten Themen. Die Identifikation fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt. Die Bewertung der IROs erfolgte anhand einer Skala von 1-6 je Faktor und 0%-100% hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit bei Risiken und Chancen. Die Bewertung fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt.
E4.IRO-1_02	17 b	Offenlegung, ob und wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und innerhalb der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden	Die Identifikation von Abhängigkeiten erfolgte basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, sowie relevanten Themen. Die Identifikation fand im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion statt. Es konnten keine Abhängigkeiten festgestellt werden
E4.IRO-1_03	17 c	Offenlegung, ob und wie Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet wurden	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E4.IRO-1_01 beschrieben. Die transitorischen und physischen Risiken wurden nicht weiter analysiert.
E4.IRO-1_04	17 d	Offenlegung, ob und wie systemische Risiken berücksichtigt wurden (biologische Vielfalt und Ökosysteme)	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E4.IRO-1_01 beschrieben. Die systemischen Risiken wurden nicht weiter analysiert.
E4.IRO-1_05	17 e	Offenlegung, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt wurden	Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Die Stakeholder wurden zu den relevanten Themen befragt. Das Thema Biodiversität wurde in den Prozessschritten davor als nicht-relevant identifiziert und war somit nicht Teil der Umfrage.

E4.IRO-1_06	17 e i	Offenlegung, ob und wie bestimmte Standorte, die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen negative oder potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E4.IRO-1_05 beschrieben.
E4.IRO-1_07	17 e ii	Offenlegung, ob und wie die Gemeinschaften in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen wurden	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E4.IRO-1_05 beschrieben.
E4.IRO-1_08	17 e iii	Offenlegung, ob und wie negative Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, vermieden werden können	Es wurde dieselbe Vorgehensweise verfolgt, wie in E4.IRO-1_05 beschrieben.

3.2.4. E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.IRO-1_00 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
E5.IRO-1_01	11a	Offenlegung, ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente dabei verwendet wurden	Das Unternehmen hat seine Geschäftsaktivitäten und Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung seiner Standorte im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert. Diese Analyse ist in den Prozess zur Identifikation von IROs eingeflossen.
E5.IRO-1_02	11 b	Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Konsultationen durchgeführt hat (Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft)	Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholderbefragung durchgeführt. Die Stakeholder wurden zu den relevanten Themen befragt. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft war Teil der Umfrage. Folgende Stakeholdergruppen wurden dazu befragt: Kundinnen und Kunden, alle Partner:innen (= Gesellschafter:innen plus Salary Partner:innen) sowie Directors und Senior Manager:innen

3.3. S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

3.3.1. S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Übergangsbestimmungen

Für den gesamten Standard S1 kommen Übergangsbestimmungen zum Einsatz. Die nachfolgenden Informationen basieren auf den Anforderungen gem. ESRS 2 § 17 a-e.

Es wurden „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ als wesentliche soziale Themen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Nachfolgend werden zu diesen Themen jeweils die Anforderungen der oben genannten Datenpunkte in ESRS 2 offengelegt.

Arbeitsbedingungen

Geschäftsmodell und Strategie: Arbeitsbedingungen sind aufgrund des mitarbeiterintensiven Geschäftsmodells im Fokus und werden bei der Ausarbeitung von Strategien berücksichtigt.

Terminierte Ziele: Aktuell sind diesbezüglich keine Ziele vorhanden.

Konzepte:

- Alle Mitarbeitenden unterliegen dem Kollektivvertrag (KV). Gesetzliche Mindeststandards werden eingehalten und marktkonforme Überzahlungen sind üblich.
- Es gibt individuelle Vereinbarungen wie
 - Dienstvertrag (DV): Wir achten auf faire und marktgerechte Vergütung. Zusätzlich bieten wir Essenszuschüsse und ein Mobilitätsbudget. Verträge sind üblicherweise nicht als ALL-IN ausgestaltet, sondern geleistete Überstunden werden extra entlohnt. Außerdem gibt es Telearbeitsvereinbarung und flexible Arbeitszeitmodelle
 - TPA Academy sichert die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen
- Das TPA Healthy Nation Konzept und die Prevent at Work-Arbeitsplatz-Evaluierung sollen die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz fördern und sicherstellen
- Sicherheits- und Datenschutzvorgaben

Maßnahmen: Basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen festgestellt. Ausgehend davon wurden aktuell keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen.

Kennzahlen: Diverse Kennzahlen im Zusammenhang mit „Arbeitsbedingungen“ sind in Kapitel 3.3.2. zu finden.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Geschäftsmodell und Strategie: Ein vergleichsweise hoher Anteil an Frauen in Führungspositionen bei TPA prägt das Geschäftsmodell und die Strategie. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Mitarbeiter:innen ist ein besonderes Anliegen und wird deshalb gefördert.

Terminierte Ziele: Die Beibehaltung der Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter:innen ist das erklärte Ziel der TPA (aus TPA Vision 2034, Stand Oktober 2024).

Konzepte:

- Code of Conduct: Legt klare Regelungen zu den Themen Diversität, Gleichstellung und Inklusion fest. In Vorbereitung für 2025/2026 ist bereits eine Aufnahme eines Absatzes in unsere Dienstvertragsvorlage, wo sowohl Dienstgeber als auch Dienstnehmer:in die Einhaltung der Compliance-Themen vom Code of Conduct bestätigen.
- Barrierefreiheit & Inklusion: Diesbezügliche technische und organisatorische Vorkehrungen wurden getroffen.

Maßnahmen: Basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen festgestellt. Ausgehend davon wurden aktuell keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen.

Kennzahlen: Diverse Kennzahlen im Zusammenhang mit „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sind in Kapitel 3.3.2. zu finden.

3.3.2. S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Freiwillig offengelegte Datenpunkte

S1-1_00 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-1_03	20	Beschreibung der relevanten Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die relevant für die eigenen Arbeitskräfte sind	TPA hat einen Code of Conduct, der auch Menschenrechte umfasst. Überdies ist zu beachten, dass für die Mitarbeiter:innen von TPA ein Kollektivvertrag gilt, welcher gerechte Arbeitsbedingungen und Entlohnung regelt.

S1-6_00 - Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-6_01	50 a	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens – Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht	Siehe Tabelle 1 am Ende dieses Kapitels
S1-6_02	50 a	Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	Siehe Tabelle 1 am Ende dieses Kapitels
S1-6_12	50 c	Quote der Arbeitnehmer:innen-Fluktuation	168 Eintritte 179 Austritte Durchschnittliche MA-Zahl im Jahr 2024 = 812,75 Fluktuationsrate = 22,03 % (Zahlen sind exkl. Ferial- und Fachpraktikanten und ohne WP – Stand jeweils 31.12.2024)
S1-6_13	50 d	Beschreibung der zur Zusammenstellung der Daten verwendeten Methoden und Annahmen (Angestellte)	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter:innen jeden Monats dividiert durch 12. Flukationsrate: Ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter:innen-Abgänge in 2024 dividiert durch durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:innen in 2024
S1-6_14	50 d i	Angabe, ob Daten als Personenzahl oder Vollzeit-äquivalente angegeben werden (einschließlich einer Erläuterung, wie VZÄ definiert werden)	Die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen (FTE & Headcount) beinhaltet sowohl Werkvertragnehmer:innen als auch Arbeiter:innen-Dienstverhältnisse und Angestellten-Dienstvertrag. FTE = 40h/Woche bei all jenen, die dem Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungs-Kollektivvertrag unterliegen FTE = 38,5h/Woche bei all jenen, die dem IT-Kollektivvertrag unterliegen
S1-6_15	50 d ii	Angabe, ob die Zahlen am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben werden	Sofern nicht anders ausgewiesen, wurden sämtliche Kennzahlen in S1 auf Basis "year end" (Jahresende) ermittelt.
S1-6_16	50 e	Offenlegung von Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind	Die Angaben sind selbsterklärend, keine weiteren Anmerkungen notwendig.

S1-7_00 - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-7_01	55 a	Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte	Siehe Tabelle 1 am Ende dieses Kapitels
S1-7_02	55 a	Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte - selbstständige Personen	Siehe Tabelle 1 am Ende dieses Kapitels
S1-7_06	55 b	Erläuterung der zur Zusammenstellung der Daten verwendeten Methoden und Annahmen (Fremdarbeitskräfte)	Die nicht angestellten Beschäftigten sind als Freiberufler (= Werkvertragnehmer:innen, Salary Partner:innen und Partner:innen) im CRM (= Customer Relationship Management) System erfasst.
S1-7_07	55 b i	Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte wird in Personenzahlen oder Vollzeitäquivalenten angegeben.	Die Daten wurden sowohl in Köpfen (Personenzahl) als auch in Vollzeitäquivalenten ermittelt.
S1-7_08	55 b ii	Die Zahl der Fremdarbeitskräfte werden am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.	Sofern nicht anders ausgewiesen wurden sämtliche Kennzahlen in S1 auf Basis "year end" (Jahresende) ermittelt.
S1-7_09	55c	Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Fremdarbeitskräfte)	Als die hier genannten Fremdarbeitskräfte (im englischen Originaltext "non-employees") sind bei TPA die nicht angestellten Beschäftigten (Werkvertragsnehmer:innen, Salary Partner:innen und Partner:innen) definiert.

S1-8_00 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-8_01	60 a	Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen die von Tarifverträgen abgedeckt sind	100 %

S1-9_00 - Diversitätskennzahlen

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-9_01	66a	Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualen Anteil auf der obersten Führungsebene	Siehe Tabelle 2 am Ende dieses Kapitels
S1-9_03	66 b	Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen (Personenzahl) Unter 30 Jahre alt	Siehe Tabelle 3 am Ende dieses Kapitels
S1-9_04	66 b	Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen (Personenzahl) zwischen 30–50 Jahre alt	Siehe Tabelle 3 am Ende dieses Kapitels
S1-9_05	66 b	Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen (Personenzahl) über 50 Jahre alt	Siehe Tabelle 3 am Ende dieses Kapitels
S1-9_06	AR 71	Verwendete Definition der obersten Führungsebene	Top Management = Salary Partner:innen & Partner:innen

S1-10_00 - Angemessene Entlohnung

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-10_01	69	Alle Arbeitnehmer:innen erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.	Die Bezahlung erfolgt aufgrund der KV-mäßigen Mindeststandards bzw. einer entsprechenden marktkonformen Überzahlung.

S1-13_00 - Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-13_03	83 b	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Tabelle)	Siehe Tabelle 4 am Ende dieses Kapitels
S1-13_04	83 b	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in	Siehe Tabelle 4 am Ende dieses Kapitels

S1-14_00 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
S1-14_02	88 b	Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0
S1-14_04	88 c	Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	3

Tabellen zu S1

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Tabelle 1: Gesamtzahl Beschäftigte (per 31.12.2024)	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht offengelegt	Gesamt
Personenzahl (Angestellte)	568,00	176,00	0,00	0,00	744,00
Personenzahl (nicht angestellte Beschäftigte)	34,00	69,00	0,00	0,00	103,00
Personenzahl gesamt:	602,00	245,00	0,00	0,00	847,00
VZÄ (Angestellte)	439,24	153,55	0,00	0,00	592,79
VZÄ (nicht angestellte Beschäftigte)	32	66,83	0,00	0,00	98,83
VZÄ gesamt:	471,24	220,38	0,00	0,00	691,62

Tabelle 2: Gesamtzahl oberste Führungsebene	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht of- fengelegt	Gesamt
Personenzahl	13,00	35,00	0,00	0,00	48,00
Anteil nach Geschlecht (%)	27 %	73 %			

Tabelle 3: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (per 31.12.2024)	Unter 30 Jahre	Zwischen 30 und 50 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
Personenzahl	278,00	379,00	190,00	847,00
VZÄ	227,04	300,92	163,66	691,62

Tabelle 4: Durchschnittliche Zahl der Schulungs- stunden pro Mitarbeiter:in	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht of- fengelegt	Gesamt
Pro Person	18,64	20,88	0,00	0,00	19,20
VZÄ	23,82	23,22	0,00	0,00	23,63

3.4. G1 – Unternehmensführung

G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
G1.GOV-1_01	5a	Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik	Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung gibt es ein von den Gesellschaftern:innen gewähltes Management-Team für das Ressort Österreich (MT AT) und ein ergänztes für die Auslandstöchter, das Ressort des CEE Management Teams (MT CEE). Zusammen werden die beiden als MT Gesamt bezeichnet. Das MT AT trifft die täglichen Entscheidungen und bereitet wesentliche Entscheidungen der Unternehmensführung für die Syndikatsversammlung vor, im Rahmen derer die Gesellschafter:innen darüber entscheiden.
G1.GOV-1_02	5 b	Offenlegung der Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Aspekte der Unternehmenspolitik	Die gewählten Mitglieder des MT AT verfügen über langjährige Erfahrung sowohl im operativen Bereich des Unternehmens als auch über weitreichende Führungs- und Managementerfahrung.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
G1.MDR-P_01-06	7	Strategien zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik und der Unternehmenskultur [siehe ESRS 2 MDR-P]	Zum Business Conduct gibt es einen Code of Ethics. Zur Unternehmenskultur werden wiederkehrend strategische Veranstaltungen der Gesellschafter:innen gemeinsam mit den Führungskräften abgehalten. Zuletzt im Oktober 2024.
G1-1_01	9	Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet	Die Vision inklusive der Unternehmenskultur wurde in einem zweijährigen Prozess mit externer Unterstützung durch die Gesellschafter:innen erarbeitet und mit den Erwartungen der Führungskräfte im Oktober 2024 abgeglichen. Eine Evaluierung wird im Rahmen der nächsten Mitarbeiter:innen-Befragung erfolgen.

G1-1_02	10a	Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu dem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen	Gemäß der Whistleblower-Richtlinie hat TPA bei einem Notar eine Meldestelle eingerichtet, bei welcher anonym unrechtmäßiges Handeln gemeldet werden kann. Selbstverständlich kann jede:r MA entsprechende Meldungen auch in der Legal Abteilung bzw. ihrem/seinem Vorgesetzten vornehmen.
G1-1_03	10 b	Es gibt keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.	Ein Code of Conduct ist implementiert.
G1-1_04	10 b	Zeitplan für die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Für die Einführung einer Richtlinie gegen Anti-Korruption wird die entsprechende Richtlinie der EU abgewartet. Bis dorthin werden die Regelungen im Code of Conduct als ausreichend erachtet.
G1-1_05	10 c	Offenlegung von Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Schutz für Hinweisgeber	Im Intranet findet sich die Information (=Richtlinie) für alle Mitarbeiter:innen und Partner:innen von TPA, die erläutert, welche Vorfälle unter das HSchG fallen und wie eine Meldung anonym vorgenommen werden kann.
G1-1_08	10 e	Das Unternehmen verpflichtet sich, Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	Sofern ein Vorfall beim Notar, der Legal Abteilung oder der/dem zuständigen Partner:in gemeldet werden sollte, wird umgehend das MT AT informiert, welches entsprechend dem gemeldeten Vorfall die weiteren Schritte setzt. Darunter fällt jedenfalls eine interne Prüfung durch die Legal Abteilung sowie, sofern erforderlich, die Beziehung einer/eines externen Rechtsberaterin/Rechtsberaters.
G1-1_09	10 f	Es gibt Strategien zum Tierschutz.	Es gibt keine Richtlinien zum Thema Tierschutz, da TPA mit dem Thema innerhalb der Wertschöpfungskette, insbesondere auch iZm den Geschäftsaktivitäten keine Berührungspunkte aufweist.
G1-1_10	10 g	Informationen zur Strategie für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik	Jede:r neue Mitarbeiter:in wird von HR im Rahmen des welcome-packages über den Code of Conduct informiert. Ebenso erfolgen entsprechende Schulungen zu Beginn des Dienstverhältnisses. Nachschulungen erfolgen, sofern sich gesetzliche Änderungen ergeben.
G1-1_11	10 h	Offenlegung der Funktionen, die hinsichtlich Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind	Einkauf und Facility

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
G1-2_01	14	Beschreibung der Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMUs	Sämtliche Eingangsrechnungen werden unverzüglich an das IRW (Internes Rechnungswesen) weitergeleitet und von dort in den Workflow eingepflegt. Da der Rechnungsworkflow täglich an offene Rechnungen erinnert, können ungebührliche Zahlungspraktiken ausgeschlossen werden. Darüber hinaus liegt keine interne Richtlinie dazu vor.
G1-2_02	15 a	Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte	Die wesentlichsten Auswirkungen der Lieferkette bestehen im Bereich der IT (sowohl Hardware als auch Software und Internet). Es wird hier darauf geachtet, nicht nur von einem Lieferanten abhängig zu sein. Ebenfalls wird darauf geachtet, dass die Lieferanten über eine ausreichende Reputation verfügen.
G1-2_03	15 b	Offenlegung, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner auf der Angebotsseite berücksichtigt werden	Da überwiegend (Ausnahmen zum Teil im Bereich IT) mit heimischen Lieferanten gearbeitet wird, ist gewährleistet, dass aufgrund der österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Menschen- und Arbeitsrechte durch die Lieferanten eingehalten werden.
G1.MDR-P_07-08	62	Offenlegungen, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Strategien verfolgt	Es ist grundsätzlich geplant eine entsprechende Richtlinie mittelfristig zu implementieren.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
G1-3_01	18 a	Informationen über Verfahren zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptionsvorwürfen oder -vorfällen sowie Bestechung	Siehe Datenpunkt G1-1_05
G1-3_02	18 b	Untersuchungsbeauftragte oder der Untersuchungsausschuss sind von der Management-Kette getrennt, die an der Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist.	Aufgrund des HSchG braucht es hier kein eigenes Komitee, weil ohnehin eine Meldepflicht für entsprechende Vorfälle gegeben ist. Trennung von der Managementkette ist durch Involvierung einer externen Stelle gewährleistet.

G1-3_03	18 c	Informationen über den Prozess zur Berichterstattung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Siehe DP G1-1_05
G1-3_04	19	Offenlegung von Plänen zur Einführung von Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen, falls keine Verfahren vorhanden sind	Anti-Korruption und Anti-Bestechung werden im Code of Conduct abgedeckt. Darüber hinaus gibt es keine interne Richtlinie.
G1-3_05	20	Informationen darüber, wie Strategien denjenigen vermittelt werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)	Kommunikation im Intranet, sowie als Teil des Informationspaketes für alle neuen Mitarbeiter:innen
G1-3_06	21 a	Informationen über Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet oder verlangt	<p>Prozess im Jahr 2024:</p> <ol style="list-style-type: none"> Alle neuen Mitarbeiter:innen werden über Geldwäscheprävention informiert. Dies geschieht durch Beilage der entsprechenden Informationen beim Aussenden der „Welcome Mappe“ per Mail. Jede:r neue Mitarbeiter:in hat seit 08.10.2024 Pflichtschulungen zum Thema IT und zum Thema DSGVO im Rahmen des Onboardings zu absolvieren Der Code of Conduct ist für alle MA zugänglich und behandelt Anti-Korruption und Anti-Bestechung. Darüber hinaus gibt es keine expliziten internen Richtlinien.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

ID	Paragraph	Beschreibung des Datenpunktes	Berichtsinhalt / Offengelegte Information
G1.MDR-A_01-12		Aktionspläne und Ressourcen zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung [siehe ESRS 2 – MDR-A]	Siehe DP G1-3_01 bis G1-3_08
G1-4_01	24 a	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
G1-4_02	24 a	Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

Anhang

Anhang 1 - Ergebnisse Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint)

Referenz zu ESRS DP	Beschreibung	Einheit	TPA Holding Steuerberatung GmbH 2024
E1-6_07	Scope-1-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	37,07
E1-6_09	Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	221,77
E1-6_10	Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	142,90
E1-6_11	Standortbezogene Scope-3-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	1.420,13
E1-6_11	Scope-3-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	1.396,29
/	Summe vorgelagerte Scope 3 Emissionen	tCO ₂ e	1.396,29
/	Summe nachgelagerte Scope 3 Emissionen	tCO ₂ e	0,00
E1-6_12	Standortbezogene THG-Gesamtemissionen	tCO ₂ e	1.678,97
E1-6_13	Marktbezogene THG-Gesamtemissionen	tCO ₂ e	1.576,26
E1-6_17	Scope-1-Emissionen biogen	tCO ₂ e	0,00
E1-6_24	Scope-2-Emissionen biogen	tCO ₂ e	248,96
E1-6_28	Scope-3-Emissionen biogen	tCO ₂ e	7,13

Anhang 2 - Methodik der Treibhausgasbilanz (Corporate Carbon Footprint)

Für das Berichtsjahr 2024 wurden Scope 1, Scope 2 und – soweit möglich – Scope 3 berechnet. Berücksichtigt wurden Daten der 16 Standorte der TPA Holding Steuerberatung GmbH. Es wurden, wenn notwendig, Annahmen getroffen und Hochrechnungen durchgeführt.

Eine Aufschlüsselung in die 15 Scope-3-Kategorien wird in diesem Berichtsjahr nicht offen gelegt. Eine freiwillige Angabe zur Unterteilung des Scope 3 in vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist der Tabelle in Anhang 1 zu entnehmen.

Die Berechnung der Treibhausgasbilanz bzw des CCF erfolgte mit dem Berechnungstool „ESG Cockpit“. Nachfolgend sind Hintergrundinformationen dazu offen gelegt.

Es erfolgte keine externe Validierung der Berechnungen.

Auszug aus dem Berechnungstool „ESG Cockpit“:

Bei der Berechnung der organisationsbezogenen Klimabilanz (Corporate Carbon Footprint) werden alle treibhausgaswirksamen Emissionen berücksichtigt, indem deren Treibhauspotenzial in CO₂-Äquivalent-Emissionen (CO₂-eq), bezogen auf die Effekte in 100 Jahren (Global Warming Potential 100) erfasst werden. Als Bezugsgas für die Erfassung anderer Klimagase dient Kohlenstoffdioxid. Weitere Gase mit Treibhausgas (THG)-Potenzial wie Methan und Lachgas werden bei der Bilanzierung der THG-Emissionen entsprechend ihrer Klimawirksamkeit berücksichtigt. Die Umrechnung erfolgt gemäß den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die für die Berechnung erforderlichen Emissionsfaktoren kommen aus den im Anhang angeführten einschlägigen Quellen. Bei der Modellierung der für diese Umrechnung nötigen Faktoren werden alle wesentlichen Prozesse berücksichtigt, von der Primärenergie- und Rohstoffgewinnung bis zur Nutzenergie und Stoffbereitstellung, so zB auch Hilfsenergie- und Materialaufwand zur Herstellung von Energieanlagen und Transportsystemen. Das Modell bietet die Möglichkeit, neben den direkten Emissionen auch vor- und nachgelagerte Prozessemmissionen, die sogenannten indirekten Emissionen, abzubilden. Als direkte Emissionen werden die unmittelbar am Ort der Energieumwandlung (zB im Kessel) anfallenden Emissionen bezeichnet. Als indirekte Emissionen werden jene Emissionen bezeichnet, die in den vor- und/oder nachgelagerten Prozessen bei der Energie- und Materialherstellung (zB Erdölgewinnung und -verarbeitung zu Heizöl oder aus Entsorgungsprozessen) zusätzlich anfallen. Die Summe aus den direkten und indirekten Emissionen ergibt die gesamten Emissionen.

Informationen zum ESG-Cockpit, mit dessen Klimabilanz-Modul die vorliegenden THG-Analysen erstellt wurden: www.esg-cockpit.com

Die Klimabilanz folgt dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard bzw. seinen Anforderungen und Definitionen hinsichtlich Inventarisierung der Treibhausgasemissionen: <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>

Das ESG-Cockpit verwendet Emissionsfaktoren der Umweltbundesamt GmbH und der international anerkannten Lizenzdatenbank ecoinvent, weiters aus GEMIS und GEMIS-Österreich in jeweils gängigen Versionen. Zusätzlich werden für Spezialthemen punktuell ergänzende Quellen herangezogen.

Emissionsfaktoren sind in Faktorenversionen gebündelt, die einen gewissen Zeitbezug aufweisen. Nähere Informationen dazu finden Sie im ESG-Cockpit unter Hilfe/Tool-Informationen – zB zu den jeweils zugrunde liegenden Datenbank-Versionen (von ecoinvent, GEMIS). Dieser Bericht wurde mit der Faktorenversion 2024 Q3 erstellt.

Anhang 3 - Ergänzende KPIs (Vergleichsjahre)

	TPA AT 2024	TPA AT 2023	TPA AT 2022	TPA AT 2021	TPA AT 2020	TPA AT 2019
THG-Emissionen	in t CO ₂					
Scope 1	37,07	39,01	34,08	22,64	22,60	39,85
Scope 2 (Standortbasiert)	221,77	191,16	240,15	126,94	120,40	63,06
Scope 2 (Marktbasiert)	142,90	191,16	240,15	126,94	120,40	63,06
Scope 3 (Standortbasiert)	1420,13	154,76	351,27	313,84	319,15	330,46
Scope 3	1396,29	154,76	351,27	313,84	319,15	330,46
Gesamt (Standortbasiert)	1678,97	384,93	625,50	463,42	462,15	433,37
Gesamt (Marktbasiert)	1576,26	384,93	625,50	463,42	462,15	433,37

Für das Berichtsjahr 2024 wurden sowohl marktbaserte als auch standortbasierte Daten für die Scope-2- und Scope-3-Emissionen erstmals ausgewertet.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren zu ermöglichen, wurde für die Berichtsjahre 2019–2023 für marktbaserte Daten auf standortbasierte Daten zurück gegriffen. Wir arbeiten stetig an einer Verbesserung der Datenqualität, weshalb die deutlichen Abweichungen der Werte zwischen den Jahren unter anderem auf Unterschiede in der Datenerhebung und der Datenverfügbarkeit zurückzuführen sind.

	TPA AT 2024	TPA AT 2023	TPA AT 2022	TPA AT 2021	TPA AT 2020	TPA AT 2019
Energieverbrauch	in MWh					
Nicht erneuerbar	646,88	1430	-	-	-	-
Nuklear	83,87	-	-	-	-	-
Erneuerbar	1384,28	918	-	-	-	-
Gesamt	2115,03	2348	1836,65	1398,96	1297,50	1085,53

Index

Abgabepflicht	Seitenverweis	Auslassungen/Erläuterungen
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	23	Keine Angaben zu BP-1_03 BP-1_05 und BP-1_06: Von der Regelung wurde kein Gebrauch gemacht
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	23, 24	Keine Angaben zu BP-2_02 bis BP-2_15 Nicht zutreffend: BP-2_20
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	24, 25, 26	Keine Angaben zu GOV-1_04, GOV-1_05, GOV-1_07, GOV-1_17
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	26	Keine Angaben zu GOV-2_02, GOV-2_03
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	26	Keine Angaben zu GOV-3_02 bis GOV-3_06
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht		Keine Angaben zu GOV-4_01
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	27	Keine Angaben zu GOV-5_03 bis GOV-5_05
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	27, 28	Keine Angaben zu SBM-1_08, SBM-1_22 bis SBM-1_24 Nicht zutreffend: SBM-1_05, SBM-1_07, SBM-1_09 bis SBM-1_20
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	29	Keine Angaben zu SBM-2_07 bis SBM-2_11
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	29	Keine Angaben zu SBM-3_01 bis SBM-3_11
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	30, 31	Keine Angaben zu IRO-1_03 bis IRO-1_05, IRO-1_08, IRO-1_10 bis IRO-1_13, IRO-1_15
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	31	Keine Angaben zu IRO-2_01 Nicht zutreffend: IRO-2_03
E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	32	
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	32	Nicht zutreffend: E1-1_02 bis E1-1_15

E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33	Keine Angaben zu E1.SBM-3_01 Nicht zutreffend: E1.SBM-3_03 bis E1.SBM-3_06
E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	33, 34, 35	
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	35	Keine Angabe zu E1.MDR-P_01-06 Nicht zutreffend: E1-2_01
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	35	Keine Angabe zu E1.MDR-A_01-12, E1-3_01, E1-3_03 bis E1-3_08
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	35	Nicht zutreffend: E1.MDR-T_01-13 bis E1-4_18, E1-4_20 bis E1-4_24
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	36	Nicht zutreffend: E1-5_08 bis E1-5_21
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	36, 37	Keine Angabe: E1-6_02 bis E1-6_06, E1-6_14, E1-6_16, E1-6_18, E1-6_21 bis E1-6_23, E1-6_25 bis E1-6_27, E1-6_30 bis E1-6_35 Nicht zutreffend: E1-6_08
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften		Nicht zutreffend: E1-7_01 bis E1-7_25
E1-8 Interne CO2-Bepreisung		Nicht zutreffend: E1-8_01 bis E1-8_09
E2 ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	38	
E3 ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	38, 39	
E4 ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	39, 40	

E5 ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	40	
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	42	
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	43	
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	44	
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	44	
S1-9 – Diversitätskennzahlen	45	
S1-10 – Angemessene Entlohnung	45	
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	45	
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	45	
G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	47	
G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	47, 48	Nicht zutreffend: G1-1_06 und G1-1_07
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	49	
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	49, 50	Keine Angabe: G1-3_07 und G1-3_08
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	50	Keine Angabe: G1-4_03

Kontakt



Karin Fuhrmann

Steuerberaterin, Gesellschafterin TPA Österreich

karin.fuhrmann@tpa-group.at

+43 1 58835-534



Theresa Kühmayer

ESG Managerin

theresa.kuehmayer@tpa-group.at

+43 1 58835-439



Fabian Boysen

ESG Junior Consultant

fabian.boysen@tpa-group.at

+43 1 58835-414